

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, den 19.04.2016, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser
Joachim Bötte
Dietmar Busch

Vertreter für K. Luchtenberg
Vertreter für U. Schäfer
Vertreter für A. von der Mühlen
bis 17:10 Uhr

Dietmar Danowski
Petra Ebbinghaus
Horst Enneper
Margot Grüterich
Bernd-Eric Hoffmann
Thomas Klee
Arnold Müller
Annette Pizzato
Rolf Schäfer
Gerd Uellenberg
Gerhard Vörtl
Antje von der Mühlen

Vertreter für H. Nahrgang
Vertreter für W. Nowara

ab 17:10 Uhr

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel
Bärbel Lippelt

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer
Julia Gottlieb
Johannes Mans
Marion Rauschenbach
Sylvia Schwanke

ab 17:15 Uhr

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Klaus Luchtenberg
Heide Nahrgang
Werner Nowara
Udo Schäfer

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.02.2016 (öffentlicher Teil)
2. Bebauungsplan Nr. 98 - Wohngebiet Jahnplatz -
 - 2.1. BP Nr. 98; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit am 10.11.2015 eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S 1 BV/0287/2016
 - 2.2. BP Nr. 98; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 22.10.2015 BV/0288/2016
 - 2.3. BP Nr. 98; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB BV/0289/2016
3. Bebauungsplan Nr. 34, 2. Änderung - Dahlerau, Siedlungsweg -
 - 3.1. BP. Nr. 34; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 22.10.2015 BV/0290/2016
 - 3.2. BP Nr. 34; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB BV/0291/2016
4. Änderung der Baumschutzsatzung
hier: geplante weitere Vorgehensweise IV/0229/2016
5. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen IV/0230/2016
6. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesende Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Anschließend stellt er die neuen Mitarbeiter im Bauverwaltungsamt, Achim Stockhecke und Nicole Kind, vor.

Herr Fischer weist auf zwei Tischvorlagen hin, bei denen es sich um Anträge der UWG-Fraktion handelt (Anlage 1 und 2 dieser Niederschrift).

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.02.2016 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.02.2016 zur Kenntnis.

Beschluss:

2. Bebauungsplan Nr. 98 - Wohngebiet Jahnplatz -

Die UWG-Fraktion reichte am Sitzungstag folgenden Antrag bei der Verwaltung ein, der als Tischvorlage vorliegt (Anlage 1):

Sämtliche Planungsarbeiten an der Baumaßnahme Jahnplatz werden solange eingestellt, bis eine Vollkostenrechnung zu diesem Baugebiet von der Verwaltung vorgelegt wird. Diese Vollkostenrechnung soll alle Kosten und Erträge beinhalten, damit entschieden werden kann, ob die Baumaßnahme einen nachhaltigen Effekt (Gewinn) für die Haushaltskonsolidierung erzeugt.

Der Ausschuss entscheidet mehrheitlich über den Antrag der UWG-Fraktion unter TOP 2.3 zu beschließen.

Beschluss:

2.1. BP Nr. 98; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit am

BV/0287/2016

10.11.2015 eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S 1

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage zur eingegangenen Stellungnahme S1, die diverse Bedenken gegen die Überplanung des Jahnplatzes formuliert.

Bezüglich der Bedenken gegen die Kalkulation der Baukosten erläutert sie noch einmal die Kostenschätzung, die bereits im Juni 2015 diesem Ausschuss vorgestellt wurde. Damals diene die Kostenschätzung als Entscheidungshilfe für die Auswahl einer von drei städtebaulichen Varianten (s. Tabelle, schwarze Zahlen) und nicht der Darstellung der gemeindlichen Gewinnerwartung (s. Tabelle blaue Zahlen). Dem gegenüber stellt sie die Schätzung aus dem Jahr 2016, welche schon konkreter ist (Kostenberechnung nach der Entwurfsplanung für Straße und Kanal) und geringfügig davon abweicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die hier geschätzten Kosten im weiteren Planungsprozess immer weiter konkretisiert werden und durchaus noch weitere Kosten durch mögliche weitere Untersuchungen entstehen können.

Bebauungsplan Nr. 98, Wohngebiet Jahnplatz **hier: Tabelle Kostenschätzung Stand Juni 2015/ April 2016**

	Schätzung 2015	Schätzung 2016
Verkehrsfläche	1.160 qm	1.400 qm
Kosten Verkehrsfläche	180.000 €	245.000 €
Kanallänge	120 m	140 m
Kosten Kanalbau	185.000 €	140.000 €
Kosten Lärmschutzwand	300.000 €	300.000 €
Kosten Grünflächen/ Ausgleichsmaßnahmen	34.000 €	34.000 €
Kosten Spielplatz	60.000 €	60.000 €
Vermesser-, Planungs- und Katasteramtkosten	74.000 €	74.000 € (davon 29.800 € bislang verausgabt)
Gesamtkosten	833.000 €	853.000 €
Wohnbaufläche	11.060 qm	10.940 qm
Einnahmen bei durchschnittli- chem Verkaufspreis von 180€/qm	1.990.800 €	1.969.200 €
Differenz	1.156.800 €	1.116.200 €
abzügl. Buchwert in Anlage- vermögen	344.500 €	344.500 €
Gewinn Stadt	812.300 €	771.700 €

Bezüglich des in der Stellungnahme geforderten „Nachweises“ der echten Zuzüge verweist Frau Böhmer auf die vorliegenden Begründungen zum Bebauungsplanvorentwurf und -entwurf: Nachdem alle Baugrundstücke in den Baugebieten Loh'sche Weide und Wasserturmstraße verkauft wurden steht fest, dass 26 % der Grundstücke durch Auswärtige erworben wurden. Sie gibt zu bedenken, dass es nicht nur darum geht, Auswärtige nach Rade-

vormwald zu holen, sondern zu verhindern, dass bauwillige Bürger in die Nachbarstädte abwandern.

Die durch die Planung in Anspruch genommenen Bäume werden im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung berücksichtigt.

Zur Parkplatzsituation wird noch einmal erläutert, dass in den Bebauungsplan ein Hinweis aufgenommen wird, dass im Bauantragsverfahren 1,5 Stellplätze je Wohneinheit nachgewiesen werden müssen. Dies sind 0,5 Stellplätze mehr als durch die Bauordnung NRW vorgeschrieben sind. Die Schaffung der Stellplätze für das Bauvorhaben obliegt dem jeweiligen Bauherrn. Darüber hinaus werden 14 öffentlich Stellplätze innerhalb des Baugebietes entstehen.

Die Bedenken hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit sind zwar nachvollziehbar, jedoch existieren in der Jahnstraße keine wesentlich anderen Bodenverhältnisse als in den bisherigen Baugebieten, wie z.B. Wasserturmstraße und Loh'sche Weide. Probleme, die im Zusammenhang mit der Bodenbeschaffenheit stehen, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Frau Ebbinghaus merkt an, dass sie es für falsch hält, nur von der Einnahmenseite her zu argumentieren, gibt jedoch zu bedenken, dass der vorhandene Parkraum jetzt schon voll ausgeschöpft wird.

Auch wenn er die Anregungen der Anwohner für nachvollziehbar hält, unterstützt Herr Müller den Beschluss. Herr Uellenberg stimmt ihm zu, da dieses Thema hinreichend erörtert wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den in der als S 1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Bedenken nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	11 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland)
	Nein-Stimmen	4 (1 x AL, 1 x Bündnis 90/ Die Grünen, 2 x UWG)

2.2.	BP Nr. 98; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 22.10.2015	BV/0288/2016
-------------	---	---------------------

Frau Böhmer erläutert, dass inzwischen ein überarbeitetes schalltechnisches Gutachten vorliegt, welches u.a. die notwendigen Eigenschaften der Lärmschutzwand definiert. Dieses findet Eingang in die textlichen Festsetzungen.

In diesem Zusammenhang geht sie kurz auf die Unterschiede der Beurteilung unterschiedlicher Lärmarten ein: Sportlärm ist nach der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV) zu beurteilen. Dem Schutz vor Sportlärm wird eine größere Bedeutung zugemessen als dem vor ande-

ren Lärmarten, nur die 18. BImSchV kennt die Ruhezeiten (z.B. werktags von 6.00 bis 8.00 und von 20.00 bis 22.00 Uhr), innerhalb derer die tags gültigen Immissionsrichtwerte von 55 dB(A) um 5 dB(A) reduziert sind. Allerdings können die Richtwerte bei Altanlagen (die vor Inkrafttreten der 18. BImSchV genehmigt waren) um weniger als 5 dB(A) überschritten werden. Unter Berücksichtigung dieses Altanlagenbonus wird der Richtwert dieser Verordnung nur an einer einzigen Stelle – an der Giebelwand eines Hauses im Dachgeschoss – tagsüber nicht eingehalten. Die Lärmschutzwand aus diesem Grund einen Meter höher zu bauen erscheint unverhältnismäßig. Daher sind lt. Bebauungsplan ausschließlich an dieser Stelle öffenbare Fenster in Außenwänden in zum dauerhaften Aufenthalt bestimmten Räumen nicht zulässig. Auf die Nachfrage von Frau Ebbinghaus erklärt Frau Böhmer, dass die Richtwerte nach der 18. BImSchV bereits heute vor einigen Gebäuden an der Jahnstraße nicht eingehalten werden.

Zum Artenschutz wird erläutert, dass drei gefährdete Arten (Kleinspecht, Waldkauz und Zwergfledermaus) das Gebiet zur Nahrungsaufnahme aufsuchen. In zwei Bäumen wurden Höhlen vorgefunden, die potentiell als Sommer- und Zwischenquartier von den Zwergfledermäusen genutzt werden könnten. Als Ausgleich für den Verlust der Baumhöhlen sollen vier Fledermauskästen angebracht werden. Baumfällungen werden nur von Anfang November bis Ende Februar durchgeführt.

Beim Brandschutz handelt es sich um eine bauordnungsrechtliche Anforderung, welche nicht Aufgabe der Bauleitplanung ist. Das Kanalsystem ist Aufgabe der Stadt und daher nicht mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Oberbergischen Kreises aus immissionsschutz- und artenschutzrechtlicher Sicht zu folgen und denen aus brandschutz- und wasserrechtlicher Sicht nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	11 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 pro Deutschland)
	Nein-Stimmen	4 (1 x AL, 1 x Bündnis 90/Die Grünen, 2 x UWG)

2.3.	BP Nr. 98; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	BV/0289/2016
-------------	--	---------------------

Der unter Punkt 2 genannte Antrag der UWG-Fraktion wird behandelt. Herr Hoffmann führt aus, dass er das Bebauungsplanverfahren zurückstellen will, bis eine Vollkostenrechnung vorliegt. Zudem sei eine Konsolidierung des Haushalts nicht nachgewiesen. Er vermutet, dass nur ein niedriger Kaufpreis erzielt werden kann und begründet dies mit der Bodenbeschaffenheit und der baulichen Einschränkung aus Immissionsschutzgründen (nicht offenes Fenster an einer Stelle).

Frau Gottlieb erläutert, dass die von Frau Böhmer vorgestellte Kostengegenüberstellung mit einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 180 €/ m² rechnet. Die Einnahmekalkulationen des Bereichs Liegenschaften weisen Preisspannen zwischen 150 und 200 € / m² auf und zeigen, dass selbst beim Ansetzen von einem minimalen Verkaufspreis von 150 € / m² ein Gewinn bzw. eine Einnahme für den städtischen Haushalt erzielt wird. Sie erläutert, dass Baugebiete je nach Qualität des Grundstücks in verschiedene Preisklassen unterteilt werden. Aufgrund dessen ist die Annahme eines Durchschnittswertes bei einer Gesamtkostenkalkulation realistisch und üblich. Hinsichtlich des Immissionsschutzes betont Sie, dass die baulichen Einschränkungen für die Bauherren nicht pauschalisiert werden können, da diese nur an einem Immissionspunkt – wie von Frau Böhmer vorgetragen und auch im Bebauungsplan in der textlichen Festsetzung aufgeführt – besteht.

Auch auf mögliche Schäden an Nachbargebäuden durch Arbeiten am Baugrund weist Herr Hoffmann hin. In diesem Zusammenhang verdeutlicht Frau Böhmer, dass die Befürchtungen der Anwohner nachvollziehbar sind, es in der Vergangenheit bei ähnlicher Bodenbeschaffenheit jedoch zu keinen Schäden am vorhandenen Baubestand gekommen ist. Weiterhin kritisiert Herr Hoffmann, dass zu wenig Stellplätze im Baugebiet vorgesehen sind. Die Verwaltung erläutert die Stellplatzplanung noch einmal (siehe Ausführungen zu TOP 2.1) Nach Ansicht von Herrn Hoffmann sollte der Jahnplatz grundsätzlich für die Öffentlichkeit erhalten bleiben.

Auf Anfrage von Herrn Müller erklärt Frau Böhmer im Verlauf der Diskussion, dass die textliche Festsetzung bzgl. der nicht offenbaren Fenster in den Bebauungsplan aufgenommen werden muss, da dieser sonst fehlerhaft wäre.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, warum auf der Südseite die Mehrfamilienhäuser gebaut werden sollen und dahinter die Einfamilienhäuser. Sie befürchtet eine Verschattung der Einfamilienhäuser. Hierauf erläutert Frau Böhmer, dass auch die Mehrfamilienhäuser zweigeschossig errichtet werden und somit nicht höher als die Einfamilienhäuser werden, da diese auch zweigeschossig gebaut werden können. Sie wurden im vorderen Bereich des Baugebiets platziert, da sie mehr Verkehr erzeugen als die Einfamilienhäuser.

Über den Antrag der UWG-Fraktion wird wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	4 (2 x UWG, 1 x AL, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	11 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland)

Im Anschluss wird der nachfolgende Beschluss zur Tagesordnung gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 98 - Wohngebiet Jahnplatz - gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	11 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland)
	Nein-Stimmen	4 (2 x UWG, 1 x AL, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)

3. Bebauungsplan Nr. 34, 2. Änderung - Dahlerau, Siedlungsweg -

Beschluss:

- 3.1. BP. Nr. 34; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 22.10.2015** **BV/0290/2016**
-

Frau Böhmer erläutert kurz, dass der Bebauungsplan geändert werden muss, um Nebenanlagen zulässig zu machen. Es liegt nur die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vor. Aus der inzwischen erstellten Artenschutzprüfung geht hervor, dass sich keine artenschutzrechtliche Betroffenheit ergibt. Die Ausführungen zum Brandschutz und Wasserrecht unter TOP 2.2 gelten hier entsprechend.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Oberbergischen Kreises aus artenschutzrechtlicher Sicht zu folgen und denen aus brandschutztechnischer Sicht und wasserrechtlicher Sicht nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3.2. BP Nr. 34; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB** **BV/0291/2016**
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Änderung der Baumschutzsatzung
hier: geplante weitere Vorgehensweise**

IV/0229/2016

Zu diesem TOP stellt die UWG-Fraktion folgenden Antrag (Anlage 2):

Die Baumschutzsatzung soll aufgehoben werden. Eine neue Baumschutzsatzung soll nicht erstellt werden.

Herr Hoffmann bringt an, dass in den Gemeinden ohne Baumschutzsatzung bzw. nach Abschaffung der Baumschutzsatzung kein Kahlschlag erfolgt sei. Er führt aus, dass die Baumschutzsatzung keine Auswirkung auf das Fällen von Bäumen durch Straßen NRW habe, wie jüngst an der Westfalenstraße geschehen. In diesem Zusammenhang bittet er, dass sich die Stadtverwaltung darum bemüht, dass Baumfällungen in solch einem Ausmaß bei der Sanierung der Uelfe-Wuppertal-Straße nicht erfolgen werden.

In diesem Zusammenhang erläutert Frau Schwanke, dass sich derzeit das neue Landesnaturschutzgesetz in der parlamentarischen Abstimmung befindet. Gemäß des neuen § 49 sollen die Gemeinden durch Satzung den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne sicher stellen. Die bisher geltende „Kann-Bestimmung“ wird dadurch verpflichtend. Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erläutert Frau Gottlieb, dass die dann vorgesehene Soll-Vorschrift als ein „Muss“ zu verstehen ist.

Vor diesem Hintergrund zieht die UWG ihren Antrag auf Aufhebung der Baumschutzsatzung zurück.

Herr Müller stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Verwaltung soll zwei bis drei Vorschläge für eine neue Baumschutzsatzung erarbeiten, über die dann im Ausschuss abgestimmt wird.

Herr Hoffmann und Frau Ebbinghaus möchten lieber dem Vorschlag der Verwaltung folgen und einen Arbeitskreis für die gemeinsame Erarbeitung einer neuen Baumschutzsatzung einrichten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei bis drei Vorschläge für eine neue Baumschutzsatzung zu erarbeiten, über die in einer der folgenden Ausschusssitzungen abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	10 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x UWG, 1 x pro Deutschland)
	Nein-Stimmen	4 (1 x UWG, 1 x FDP, 1 x AL, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Enthaltungen	1 x CDU

5. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen**IV/0230/2016**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die erteilten Baugenehmigungen gem. §§ 34 und 35 BauGB in der Zeit vom 01.02.2016 bis 31.03.2016 zur Kenntnis.

Herr Bornewasser bittet darum, dass zukünftig auch Auskunft über die positiven Vorbescheide gegeben wird. *Anmerkung der Verwaltung: Nach Rücksprache mit dem Bauaufsichtsamt wird die Mitteilung über die erteilten Baugenehmigungen um die positiven Vorbescheide gem. §§ 34 und 35 BauGB ergänzt.*

Anmerkung der Verwaltung: Bei dem durch Frau Ebbinghaus angesprochenen Silofass handelt es sich um einen Güllebehälter.

Beschluss:

6. Mitteilungen und Fragen

Frau Schwanke kündigt an, dass auf Anregung des RBN in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Mans und dem Ausschussvorsitzenden zur Ausschusssitzung am 21.06.2016 Herr Dr. Boomers eingeladen wird. Herr Dr. Boomers ist Leiter der Biologischen Station Mittlere Wupper mit Sitz in Solingen. Die Handlungsfelder Baum- und Artenschutz sowie Fördermöglichkeiten für innerstädtisches Grün sind Themen, zu denen er aufgrund seiner praktischen Erfahrungen Anregungen und Hinweise geben wird.

Frau Böhmer weist darauf hin, dass der Landschaftsplan Nr. 11 Radevormwald des Oberbergischen Kreises z. Zt. im Rathaus ausliegt und gibt den Termin für die öffentliche Informationsveranstaltung am Montag, 25.04.2016 bekannt.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser erläutert Frau Gottlieb, dass die für diese Sitzung angekündigte Vorstellung des grundsätzlichen Aufbaus des vorhandenen Spiel- und Freiflächenbedarfsplanes aufgrund der Personalwechsel im Bereich Stadtplanung nicht erfolgen konnte. Herr Bornewasser bittet darum, zukünftig darüber zu informieren, wenn die Bearbeitung sich verzögert.

Durch Herrn Müller wird die Bepflanzung der Innenstadt mit roten und weißen Rosen gelobt und angeregt, dass die Freiflächen (Beete) entlang der Elberfelder Straße, z. B. bei Edeka in Bergerhof, ebenso bepflanzt werden. Frau Schwanke wird die Anregung und das Lob an die zuständigen Kollegen weitergeben. *Anmerkung der Verwaltung: Nach Auskunft des Technischen Bauamtes sind bereits Rosen für die Freiflächen an der Loh'schen Weide und bei Edeka bestellt und werden durch den Betriebshof gepflanzt.*

Auf den Hinweis von Herrn Klee, dass im Stadtgebiet vermehrt Altkleiderbehälter aufgestellt werden, sagt Frau Gottlieb zu, dies an das Ordnungsamt weiterzugeben. Anmerkung der Verwaltung: Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt ist die Stadt Radevormwald für die Aufstellungsgenehmigung auf städtischen Grundstücken zuständig. Für Privatgrundstücke ist eine entsprechende Genehmigung beim Oberbergischen Kreis einzuholen. Dem Ordnungsamt sind mehrere Standorte, u. a. bei REWE bekannt. Die Mitarbeiter sind hier bereits tätig geworden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:40 Uhr

Beschluss:

Jürgen Fischer Gerd
Uellenberg
Vorsitzender

Nicole Kind
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter